

Amtsbrüder und Nachfolger Thomas Müntzers in der Stadt Allstedt

Erschienen in: »Laudate Dominum«: Achtzehn Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte.
Festgabe zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Ingo Braecklein. Thüringer kirchliche Studien; Bd. 3, Berlin 1976, S. 137-144.

Herzog Georg von Sachsen (gestorben 1539), der albertinische Vetter des Kurfürsten Friedrich des Weisen, war trotz seiner klaren Einsicht in die Reformbedürftigkeit der mittelalterlichen Kirche ein heftiger Gegner Luthers. Mit allen Mitteln suchte er die lutherische Ketzerei, die ihm nur Zwiespalt und Aufruhr zu säen schien, von seinen Landen fernzuhalten. Das war nicht leicht. Immer wieder mußte er erleben, daß Luthers Gedanken auch die Herzen seiner Untertanen ergriffen. Besonders Leipzig, der geistige Mittelpunkt seines Landes, machte ihm Sorge. Aber die Ketzerbücher sollten wenigstens nicht in seinem Lande gedruckt werden. Deshalb hatte er angeordnet, daß die Leipziger Buchdrucker jegliche Handschrift vor dem Druck dem zuständigen Bischof von Merseburg oder dessen Beauftragten zur Genehmigung zu unterbreiten hätten.¹

Da kam ihm ein Büchlein zu Gesicht, dessen Lettern auf einen Leipziger Drucker schließen ließen (Druckort war nicht angegeben), dessen Inhalt aber so beschaffen war, daß es unmöglich die Merseburger Zensur passiert haben konnte. Am 30. März 1524 beauftragte er deshalb den Rat der Stadt Leipzig festzustellen, ob das Buch dort gedruckt sei. Das Verhör der Buchdrucker ergab, daß es zwar mit Leipziger Lettern, aber nicht in dieser Stadt, sondern in einem Filialbetrieb eines Leipziger Druckers in Eilenburg, also auf ernestinischem Gebiet, hergestellt sei. Übrigens benützten die Leipziger Buchdrucker die Gelegenheit dieses Verhörs, um sich über das Verbot des Herzogs zu beschweren: wenn sie keine lutherischen Schriften drucken dürften, müßten ihre Geschäfte zugrunde gehen! Man sieht, was damals »gefragt« wurde.

Das bewußte Büchlein war eine Predigt. Sie ist in mehreren Exemplaren auf uns gekommen (Universitätsbibliothek Leipzig; Ratsschulbibliothek Zwickau u. a.) und trägt folgenden Titel: »Ein Sermon vom Fest der heiligen drei Könige, gepredigt durch Simon Haferitz zu Allstedt 1524.«

Simon Haferitz war früher Karmelitermönch gewesen. Wenn, wie als ziemlich sicher angenommen werden kann, der Eintrag in der Wittenberger Universitätsmatrikel vom 27. März 1522: »Symon Haffernitz de Ihenis« sich auf ihn bezieht, stammte er aus Jena. Wahrscheinlich war er Mönch im Karmeliterkloster seiner Vaterstadt, hatte 1522 das Kloster verlassen und sich nach Wittenberg begeben, um zu den Füßen des Mannes, dessen Name in aller Munde war und dessen Gedanken in aller Herzen Widerhall fanden, sich noch tiefer in den Geist der neuen Zeit einführen zu lassen. Aber lange kann er sich in Wittenberg nicht aufgehalten haben; schon 1523 erscheint er in Allstedt.

In den Quellen wie in der Literatur wird Haferitz als »Prediger« bezeichnet. Dem strengen kirchenrechtlichen Sprachgebrauch nach würde das einen Hilfspriester bedeuten, d. h. den Gehilfen eines Pfarrers. Aber im Sprachgebrauch der ersten Reformationszeit werden auch Inhaber einer Pfarrstelle, seien es ständige oder nicht ständige, als »Prediger« bezeichnet; darin kommt zum Ausdruck, daß die Predigt im Gegensatz zum Mittelalter als Hauptaufgabe des Pfarrers erschien. Es gab in Allstedt - trotz der Kleinheit der Stadt - im Mittelalter zwei Pfarreien: die Wigbertipfarrei in der »Altstadt« und die Johannisipfarrei in der »Neustadt«; die erstere war dem Kloster Walkenried inkorporiert, die letztere unterstand dem Patronat des Landesherrn². Inhaber der letzteren war seit etwa Ostern 1523 Thomas Müntzer³; Haferitz wird also Inhaber der Wigbertipfarrei gewesen sein. Dazu stimmt auch, daß er in einem Schreiben an den Grafen von Mansfeld seinen Kollegen in der Neustadt-, d. h. eben Müntzer, als seinen »Mitbruder« (also nicht Vorgesetzten) bezeichnet⁴; und daß im Entwurf eines kurfürstlichen Schreibens vom 9. August 1524 Spalatin aus seiner Kenntnis der kirchlichen

1 Vgl. zu diesen und zu den folgenden Absätzen: Felician Geß, Akten u. Briefe z. Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1 1905 S. 627, 64 f.; und Otto Clemen, Beiträge z. Reformationsgeschichte 2, 1912, S. 14 ff.

2 Dobenecker-Festschrift 1929, S. 231. - Das Vorhandensein von 2 Pfarrern bei der Kleinheit der Stadt zeigt, daß Allstedt aus 2 Siedlungen zusammengewachsen ist. - 1533 umfaßte die Altstadt 12 Hufner und 38 Hintersassen, die Neustadt 4 Rittersitze, 18 Hufner und 60 Hintersassen (C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, 1879, S. 142).

3 So richtig Georg Wolfram in Z. V. Th. G. u. A. 13, 1887, S. 271 Anm. 1.

4 X. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch z. Gesch. d. evang. Kirchenreformation I, 1942, S. 229.

Verhältnisse in Allstedt heraus die Worte »Unterprediger oder Substitut« in Nebenprediger« geändert hat⁵. - Auf welche Weise er die Stelle erhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß sie der Abt von Walkenried dem ausgelaufenen Mönch, der noch dazu direkt aus Wittenberg kam, übertragen hätte, ist kaum anzunehmen. Müntzer war bekanntlich ohne Wissen des Patrons, des Kurfürsten, vom Allstedter Rat berufen worden. Ähnlich wird es bei der Einsetzung von Haferitz gegangen sein.

Ob er früher oder später als Müntzer nach Allstedt gekommen ist, wissen wir nicht. jedenfalls ist es nicht verwunderlich, daß er bald unter den Einfluß seines bedeutenden und willensstarken Amtsbruders geriet. Das zeigt die erwähnte Predigt. Sie legt das Evangelium von den Weisen aus dem Morgenland (Matth. 2,1 - 12) in geistreich allegorisierender Weise aus, wendet sich heftig gegen den Buchstabenglauben (wenn du 10.000 Bibeln in dich gefressen hättest, der Teufel fragt nicht darnach; wenn du nicht anders gerüstet bist als mit toten Buchstaben, so frißt er dich mit Bibel und Babel) und gegen das bloße Sichverlassen auf das Getauftsein (verlasse dich nicht zu sehr auf die Taufe. bleibe allzeit in der Furcht Gottes, sonst wird dir die Taufe kein Haar breit helfen) und betont, daß der Glaube im Abgrund der Seele erfahren werde, daß Gott sein ewiges Wort, d. h. seinen Sohn, in die Seelen der Menschen hineinspreche, daß deshalb der Mensch eine leere Seele haben und »aller Kreaturen gelassen stehen« müsse. - Dieser ganze Gedankengang atmet durchaus den Geist der Mystik Müntzers, doch enthält die Predigt keine einzige Wendung, die sich gegen die weltliche Obrigkeit richtet oder zum Aufruhr auffordert.

Inwieweit er sich auch in dieser Hinsicht in Müntzers Bahnen bewegte, wird nicht ganz deutlich. Im Sommer 1523 hatte Müntzer eine neue Gottesdienstordnung im evangelischen Sinne eingeführt. Sie erschien auch bald im Druck. Von weither strömten die Menschen zu den neuen deutschen Gottesdiensten. Da verbot der altgläubig gesinnte Graf Ernst zu Mansfeld seinen Untertanen den Besuch dieser Gottesdienste. Das veranlaßte Müntzer zu heftigen Ausfällen gegen den Grafen: er soll ihn auf der Kanzel als »ketzerischen Schalk und Schindfessel« bezeichnet haben. Der Graf beschwerte sich am 21. September 1523 darüber bei Schosser und Rat zu Allstedt, beschuldigte aber irrtümlich den Prediger in der Altstadt (also Haferitz). Deshalb wurden beide Pfarrer zu einer Äußerung veranlaßt. Haferitz erklärte, die fragliche Ausführungen nicht gemacht zu haben, erklärt aber, auch er müsse den Grafen einen Ketzer schelten, wenn er das Evangelium verbieten wolle. Er tritt also ganz auf die Seite Müntzers, der sich in seiner Antwort offen zu den angeführten Äußerungen bekannte⁶.

Noch weit belastendere Äußerungen werden Haferitz im nächsten Jahre vorgeworfen. Am Pfingstmontag (16. Mai) 1524 sollte er auf der Kanzel gesagt haben: »Unsere Herren haben die Klöster, das heißt Hurhäuser und Mordgruben, gestiftet und beschützen sie noch jetzt; geborene Fürsten tun nicht gut, ihr müßt ihnen absagen und selbst einen wählen; sie schinden und schaben euch, wenn ihr ihnen schreibt, dürft ihr nicht schreiben: von Gottes Gnaden Herzöge zu Sachsen, sondern: von Gottes Ungnaden.« Am 11. August schrieb Kurfürst Friedrich an seinen Bruder Herzog Johann, der in Weimar Hof hielt, wenn sich Müntzer von dem Vorwurf, Aufruhr gepredigt zu haben, nicht reinigen könne, müßten er und Haferitz von Allstedt fort. Müntzer hatte kurz vorher die Stadt verlassen, weil ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wurde. Über Haferitz berichtete der Schosser Hans Zeiß vom 24. August landes Kurfürsten: bis jetzt habe sich nur feststellen lassen, daß er gesagt habe: gebt Herren und Fürsten, was ihr schuldig seid, aber Gottes Wort sollt ihr nicht verleugnen; auch habe er davon geredet, daß es ein Blutvergießen geben werde, wie es Kindeskinde nicht gesehen hätten; er habe auch der Weise Thomas Müntzers widersprochen und sei davon abfällig geworden. - Bei diesem Bericht ist zu bedenken, daß der Schosser Hans Zeiß mindestens eine Zeitlang mit Müntzer sympathisierte. Der Satz vom »Blutbad« soll offenbar den Eindruck erwecken, als ob Haferitz damit vor einem Aufstand warnen wollen. Unklar bleibt, ob sein Widerspruch gegen Müntzers »Weise« noch während dessen Anwesenheit in Allstedt erfolgt ist oder ob er erst nach Müntzers Flucht sich der Wirkung dieser zweifellos starken Persönlichkeit entzogen hat⁷.

Es muß unentschieden bleiben, ob Haferitz gleich Müntzer den bewaffneten Aufstand gepredigt hat. Wenn er es getan hat, dann ist es nur vorübergehend und unter Müntzers Einfluß geschehen. Aber daß er überhaupt unter Müntzers Einfluß geraten war, das hatte Folgen für sein ganzes weiteres Leben.

5 Derselbe in: Neue Mitteilungen aus d. Gebiet histor.-antiqu. Forschung 12, 1868, S. 193.

6 Neues Urk.-Buch S. 228 ff.

7 Neue Mitteilungen S. 150 ff.

In Allstedt wird Haferitz seit dem August 1524 nicht mehr erwähnt. Möglich wäre, daß er noch bis Ende dieses Jahres da geblieben ist, länger sicher nicht. Erst 1531 taucht er wieder auf, und zwar hat er eine Stelle in Magdeburg inne. Aber es ist bekannt geworden, daß er einst mit Müntzer gemeinsame Sache gemacht habe. Man wollte ihn deshalb los sein. Luther selbst bemühte sich um ihn, weiß aber keinen anderen Ausweg, als ihn zunächst zu sich einzuladen; zwar werde es ihm schwerfallen, ein so »zahlreiches Heer« (Haferitz hatte also viele Kinder) bei sich unterzubringen und zu versorgen; aber: »Der Luther hat einen breiten Rücken und wird auch diese Last tragen«; es sei besser, er werde beschwert, als daß die Magdeburger Gemeinde noch weiter beunruhigt werde. Vergebens versuchte Luther, ihn in Kamenz (Lausitz), in Borna und in Zerbst unterzubringen. Eine Zeitlang war er Prediger in Großsalze (bei Schönebeck a. d. Elbe) und in Klostermansfeld; aus Großsalze wurde er vertrieben, doch wohl auch um seiner Vergangenheit willen. 1539 gelang es, ihn in der Stadt Ortrand (nördlich Dresden) unterzubringen.

Daß Luther sich so lebhaft um ihn bemüht hat, zeigt, wie er ihn trotz seiner Müntzerischen Verirrung schätzte. Er rühmt ihn als »geschickt«, d. h. als einen tüchtigen Pfarrer und Prediger, und sagt von ihm, er sei ein anderer geworden, durch viel Trübsale wohl erprobt und durch die Not »wohl gepanzerft«. Es erging ihm immer noch besser als vielen anderen unter jenen Stürmern und Drängern der ersten Reformationsjahre, die Weg und Ziel nicht mehr fanden und sang- und klanglos verschollen sind⁸.

In den Weihnachtstagen 1524 kam zu Luther ein früherer Dominikanermönch aus Nürnberg namens Justus oder Jodokus⁹ Kern. Er brachte ein Empfehlungsschreiben aus seiner Heimat mit; Luther schickte ihn zunächst zu Spalatin, der als Hofkaplan in Personalfragen der ausschlaggebende Vermittler war. Wer von den beiden zuerst auf den Gedanken kam, ihn nach Allstedt zu schicken, wissen wir nicht. jedenfalls muß er auf die maßgebenden Männer den Eindruck gemacht haben, daß er fähig sei, das kirchliche Leben in dieser aufgeregten Stadt - insbesondere die Frauen hingen Müntzer auch nach seinem Fortgang in schwärmerischer Begeisterung an - wieder in Ordnung zu bringen und auf die aufgewühlten Gemüter Einfluß zu gewinnen. Am 13. Januar 1525 meldet Luther an Spalatin: »Justus Kern ist mit einem Empfehlungsschreiben von mir nach Allstedt gegangen und noch nicht zurück.« Er wird dort gepredigt und Eindruck gemacht, der Rat ihn berufen, der Kurfürst ihn bestätigt haben. Am 11. Februar kann Luther an Spalatin berichten: »Ich freue mich, daß Christus dem Jodokus Kern beisteht und daß Allstedt wieder vernünftig wird!« Die auf seine Tätigkeit gesetzten Hoffnungen erfüllten sich also. Und sogar in den stürmischen Apriltagen (11. April) schreibt Luther: »Ich freue mich, daß Christus dem Kern so beisteht.« Er hat demnach Wesentliches zur Beruhigung der erregten Allstedter beigetragen¹⁰.

Ein Jahr später mußte sich Luther noch einmal mit Kern beschäftigen. Als dieser im Dezember 1524 nach Wittenberg kam, war er bereits verheiratet, und zwar mit einer früheren Nonne aus seiner Nürnberger Heimat namens Ursula Topler. Wie es scheint, hatten ihre Verwandten sie zum Verlassen des Klosters und zum Heiraten gedrängt; sie fühlte sich aber an das beim Eintritt in das Kloster abgelegte Gelübde zur Keuschheit gebunden und hat wohl der Erfüllung der ehelichen Pflichten widerstrebt; ein Brief ihrer früheren Priorin bestärkte sie in ihrem Verhalten. Kern scheint nicht sehr feinfühlig gewesen zu sein; es kam sogar zu Mißhandlungen. Da verließ Ursula Allstedt und ihren Gatten und floh zu dem katholisch gesinnten Grafen Ernst von Mansfeld. Kern klagte seine Ehefrau beim Kurfürsten wegen bösllicher Verlassung an; eine Verhandlung zwischen den beiden Ehegatten unter Vorsitz des Allstedter Schossers Bernhard Walde mit dem Ziel der Wiederaussöhnung führte nicht zum Ziele. Auf Aufforderung des Kurfürsten erstattete Luther am 25. Januar 1526 ein Gutachten: Man solle das Weib nach Nürnberg zu ihren Verwandten bringen und versuchen, ob der Teufel guten Ermahnungen weiche (d. h. ob sie durch den Einfluß ihrer Verwandten dahin gebracht werden könne, daß sie freiwillig zu ihrem Ehegatten zurückkehre); sei das nicht der Fall, dann solle man sie gehen lassen und nicht zur Rückkehr zwingen, und Kern solle handeln, als ob sie gestorben sei (d. h. er solle das Recht haben, sich anderweit zu verheiraten); wenn daraus ein Ärgernis entstehe (nämlich dadurch, daß die Gegner dann sagen würden, bei den Lutherischen werde sogar die Bigamie eingeführt), dann solle man das ruhig Gott anheimstellen.

8 .O. Clemen a. a. O. Endres, Luthers Briefe 3 Nr. 1903, 1929, 1934, 2028, 2089, 2091.

9 Diese beider Vornamen wechseln auch sonst unterschiedslos miteinander ab.

10 Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, Briefe Bd. 3 Nr. 810, 811, 817, 829, 854.

Dieses Gutachten ist, wie so manches andere in ähnlichen Fällen erstattete, ein wundervolles Zeugnis von dem naturhaften und wirklichkeitsnahen Empfinden des Reformators und von seiner, auf starkem Gottvertrauen beruhenden inneren Freiheit und Kühnheit: Er kannte keine Menschenfurcht und scheute sich nicht, das vorzuschlagen, was ihm sachlich richtig schien, auch wenn vorauszusehen war, daß er damit seinen Gegnern eine Waffe in die Hand drückte. - Der Kurfürst war ängstlicher; er wollte die vorauszusehenden Vorwürfe vermeiden und befahl am 14. Februar 1526 dem Allstedter Schosser, er solle die Frau zur Rückkehr bewegen und Kern bis auf weiteres die Wiederverheiratung verbieten.¹¹ Weiter erfahren wir von der Sache nichts. Ursula wird aber wohl in ihr Kloster zurückgekehrt sein. Denn als 1533 eine Visitationskommission nach Allstedt kam, stellte sich heraus, daß Kern inzwischen eine andere Frau geheiratet hatte. Er wurde beschuldigt, zwei Frauen zu haben; aber die Visitatoren ließen sich durch Briefe, die Kern ihnen vorlegte, und durch das Zeugnis benachbarter Theologen (Kaspar Güttel und Johann Agricola in Eisleben) überzeugen, daß die Sache in Ordnung sei. (Nebenbei: Das war durchaus nicht der einzige Fall von Eheschwierigkeiten dieser Art in den ersten Jahren der Reformationszeit, auch wenn es nicht gerade Nonnen waren, die einen Pfarrer geheiratet hatten. Noch lebte ein Geschlecht, das aufgewachsen war in der Anschauung, ein Pfarrer dürfe nicht verheiratet sein, und bei dem Hin- und Hergerissenwerden zwischen dem Alten und dem Neuen kamen mancher jungen Pfarrfrau nach der Eheschließung wieder Bedenken.)

Wenn nun auch die Visitatoren an diesem Punkt keinen Anlaß zum Tadel fanden, so war doch in einer Mandaten Hinsicht das Verhalten Kerns so, daß ihm ernsthafte Vorhaltungen gemacht werden mußten. Es wurde festgestellt, daß er »auf Bierbänken liege« und mit »Spielen ein ärgerliches Leben führe«. Der Thüringer verträgt in dieser Hinsicht von seinem Pfarrer allerlei, ja, er erwartet geradezu, daß der Pfarrer nicht »stolz« ist und auch im Wirtshaus sich ab und zu sehen läßt. Aber Kern muß doch wohl in dieser Hinsicht das rechte Maß bedenklich überschritten haben: Die Visitatoren sahen sich veranlaßt, ihm das Kneipenlaufen ernstlich zu verbieten und ihn mit Absetzung zu bedrohen, wenn er sich nicht bessere.

Weiteres erfahren wir über diesen Nachfolger Thomas Müntzers nicht. Offenbar war er ein Mann von ordentlicher theologischer Bildung, redebegabt und geeignet, auf die Menschen Eindruck zu machen, dabei aber seelisch recht derb und mit einem bemerkenswerten Mangel an feinem und zartem Empfinden. Doch mag er gerade deshalb für die schwierigen Allstedter Verhältnisse der rechte Mann gewesen sein.

Bis 1533 hatte Jodokus Kern allein die aus den beiden mittelalterlichen Kirchspielen vereinigten Gemeinden geistlich versorgt. Die Einwohner der Altstadt wollten damals wieder einen eigenen Pfarrer haben; die Visitatoren erfüllten diesen Wunsch nicht, bestimmten aber, daß ein Diakonus angestellt werde, der in der seit 1525 unbenützten Wigbertikirche und in der Schloßkapelle predigen sollte; die Sakramentsspendung sollte aber nur in der Johanniskirche geschehen. Auch wurde der Pfarrer zum Superintendenten ernannt: M der weiten Entfernung von der nächstgelegenen Ernestinischen Superintendentur (Weimar) schien das trotz der Kleinheit des Amtes Allstedt nötig¹².

Seitdem schweigen die Quellen reichlich zwei Jahrzehnte lang über die kirchlichen Verhältnisse Allstedts. Das hängt sicher mit den politischen Besitzverhältnissen zusammen. Bereits 1525 hatte Kurfürst Johann Amt, Stadt und Schloß Allstedt dem Grafen Albert von Mansfeld zu Lehen gegeben; dieser überließ es 1542 dem Grafen Wolfgang von Stolberg¹³. Die Folge davon war, daß drei Herren Ansprüche auf das Kirchenregiment erhoben: die Ernestiner als Lehnsherren, die Mansfelder als Lehnsträger, die Stolberger als Pfandinhaber. Daraus ergaben sich Streitigkeiten über Pfarrstellenbesetzung und andere kirchliche Rechte. 1554 erfahren wir, daß die Pfarrer des Amtes Allstedt dem Superintendenten in Eisleben unterstanden. 1557 und 1558 dagegen veranstalteten Stolberger und Ernestinische Beamte eine Kirchenvisitation. 1554 wird der Name eines Allstedter Geistlichen genannt: Johann Reichard^{13a}. 1558 hören wir, daß der »alte« Pfarrer (Reichard? oder war dieser nur Diakonus, so daß Jodokus Kern oder ein anderer, dessen Namen wir nicht kennen, gemeint

11 Ebenda 4 Nr. 972 und 975.

12 Burkhardt a. a. O. - Ji. 45 Bl. 2 ff. (diese Aktenbezeichnung wie die folgenden beziehen sich auf das Thür. Staatsarchiv Weimar). - Emil Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 1, 1902, S. 507 ff.

13 A. Nebe in Zeitschrift des Harzvereins 1887. S. 26. Erich Hartung: Die äußere Geschichte des Amtes Allstedt 1496-1575 (Jena 1931).

13a Am 11. Januar 1521 wurde in Wittenberg ein Johann Reichard aus Eilenburg immatrikuliert.

wäre?) sein Amt niederlegte, weil er blind und gebrechlich geworden war. Als Nachfolger wählten die Allstedter den Magister Markus Rhudiger (Rüdinger), bisher Diakonus in Sangerhausen¹⁴. Damals machten sich zuerst die unerfreulichen Lehrstreitigkeiten der Zeit der lutherischen Orthodoxie bemerkbar. Rüdinger zeigte am 4. Juni 1559 seinen Diakonus, Albert Opetz^{14a} bei den herzoglichen Räten in Weimar an, daß er die den Pfarrern damals zur Anerkennung auferlegte extremflacianische sog. Konfutationsschrift nicht annehmen wollte. Es kam sogar zu einem unerfreulichen Zwischenfall in der Kirche. Der Pfarrer hatte in einer Predigt diejenigen heftig angegriffen, die die Konfutation ablehnten. Opetz, der die Schlußliturgie zu halten hatte, benutzte die Gelegenheit zu einer erregten Gegenrede. Er mußte daraufhin seine Stelle aufgeben (September 1559). (N. 253 Bl. 43 ff.) Der Name des Nachfolgers wird nicht genannt.

Aber auch Rüdiger kann nicht lange dageblieben sein. 1565 erscheint ein Magister Baltasar Falckmar (Falckner) als Pfarrer^{14b}. Damals (oder 1566) war Pestzeit in Allstedt. Der Pfarrer verbot seinem Diakonus Wolfgang Gerold die Kanzel, weil er einer pestkranken Frau das Abendmahl gereicht, auch bei ihrer Beerdigung mitgewirkt hatte! Er scheint auch selbst den pestkranken Familien seinen Dienst versagt zu haben, wenn nämlich der Registraturvermerk über ein nicht mehr vorhandenes Aktenstück: »Pfar Baltzar Falckner will das Kind des Kürschners Bastian Nebe in Allstedt nicht taufen und Weib und Kinder (erg.: nicht?) begraben« (Ll S. 8), auf Furcht vor Ansteckung zu deuten ist. Das wäre allerdings ein unrühmliches Verhalten, und die Aufkündigung seines Dienstes, die für Jakobi (25. Juli) 1566 geschah, wohl verdient gewesen. Er verließ die Stadt bereits vor diesem Termin nach einer »ungestümen« Abschiedspredigt. Auch der Diakonus kam damals fort; die Stelle blieb einige Zeit unbesetzt (Ll. 38 Bl. 1191); Ji. 45 Bl. 60).

Als Nachfolger für Falckner berief der Rat den Magister Johann Bremer (Brehmer)¹⁵. Er war etwa 1527 in Bayreuth geboren, hatte in Wittenberg studiert (immatrikuliert im August 1544), war 1548 in Merseburg geprüft und ordiniert worden und dann 18 Jahre lang Pfarrer in Nienstedt bei Sangerhausen (nur wenig nördlich von Allstedt) gewesen; in diesem Nachbardorf hatte man ihn als einen Mann mit lauter und deutlicher Sprache« kennen- und schätzen-, gelernt: man sieht, worauf die Gemeinden heute wie einst Wert legten. Am 1. Februar 1567 wurde er vom Herzog als Pfarrer in Allstedt bestätigt, am 16. Dezember 1569 auch zum Superintendenten ernannt; daß das nicht sogleich 1567 geschah, war offenbar nur ein Versehen. Er blieb bis ins hohe Alter, wahrscheinlich bis 1605, in seinem Allstedter Amt. 1582 lebten von seinen Kindern noch 9 Söhne; seine Ehefrau, offenbar die zweite, war damals 33 Jahre alt (er selbst 55). (Ji. 59 Bl. 204 ff.; Ll. 38 Bl. 115 ff; Thür. Staatsarchiv Altenburg L. A. CI. XI B, a Nr. 51 Bl. 5 ff.; A a a 841 und 1604.)

Als Inhaber der Diakonatsstelle wird zu seiner Zeit genannt: Nikolaus Hugo seit 1569 (vielleicht war er schon seit 1566 oder 1567 da); er scheint 1576 gestorben zu sein. Sein Nachfolger wurde Jeremias Kirchner. Er war 1540 in Ronneburg geboren, 1558 zum Studium nach Wittenberg gegangen und zwei Jahre später »wegen Armut« (d. h. er hatte kein Geld, um weiter zu studieren) Kantor und dann Schulmeister (= Rektor) in Allstedt geworden. Verheiratet war er mit Barbara, Tochter des Ratsherren Wolf Krüger zu Querfurt. 1582 lebten von seinen sechs Kindern noch vier. 1576 wurde er in Jena für das Allstedter Diakonat ordiniert. Bremer urteilt 1578 über ihn, daß er im Predigen ungeübt, daß aber Besserung zu erhoffen sei, da er bereitwillig Lehren annehme. (N. 506 Bl. 16; Ji. 60; Thür. Staatsarchiv Altenburg a. a. O. Bl. 5 ff.) - Was Baltasar Falckner in der Pestzeit von 1565 (66?) schlecht gemacht hatte, (las haben seine Nachfolger in späteren Pestjahren um so besser gemacht. 1626 und 1639 wütete diese Krankheit wieder in Allstedt; in einem späteren Bericht sagt der Rat, daß damals »unsere Seelsorger treu und fleißig bei uns gestanden« seien. Dasselbe geschah in dem furchtbarsten Pestjahr, das Allstedt erlebt tat, 1681; es ist im »Allstedter Wochenblatt« von 1881 (Nr. 69-71) von Oskar Nicolai ausführlich und sorgfältig geschildert worden. In diesem Jahre starben 845 Menschen, weit über die Hälfte der Bevölkerung, darunter 817 an der Pest. Man kann sich solche Zeiten kaum schlimm genug ausmalen: zu den Schrecken der Krankheit und des Todes selbst kam

14 Ebenda S. 65. - Er stammte aus Buttstädt; immatrikuliert in Wittenberg am 19. Mai 1546.

14a Immatrikuliert in Wittenberg am 22. August 1554 als Albertus Opacius aus Allstedt.

14b Er stammte aus Coburg, war Schulmeister (= Rektor) zu Frankenhäusen und wurde am 1. (8.?) Juli 1551 in Wittenberg für das Pfarramt in Bornstedt bei Eisleben ordiniert.

15 Vgl. dazu Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Provinz Sachsen, 16, 1919, S. 19. Heft 7, 4. Jahrgang, Heuert 1975, S. 417-426

noch die außerordentlich beschwerliche und niederdrückende Absperrung von der Außenwelt. Die Regierung (Allstedt gehörte damals zum Herzogtum Sachsen-Jena, die Regierung führte aber in Vormundschaft Herzog Wilhelm Ernst von Weimar) hatte wohlmeinenderweise angeordnet, daß die Beerdigungen erst nach 9 Uhr abends stattfinden sollten, ohne Mitwirkung der Geistlichen, um deren Kräfte zu schonen; erst nachträglich sollten Trauerfeiern in der Kirche für eine Anzahl von Verstorbenen gemeinsam stattfinden. Aber der Rat wehrte sich dagegen, zweifellos im Einverständnis mit den beiden Geistlichen, dem Superintendent Mag. Christoph Fiebiger, der eben erst am 29. Mai 1681 seine Stelle angetreten hatte, und dem Diakonus Heumann, der seit 1664 da war: es möchten doch die Verstorbenen bei Tage und »mit wenigen Ceremonien und nicht wie unvernünftiges Vieh begraben werden«; Gott habe auch in früheren Zeiten die Seelsorger behütet, deshalb »haben wir auch das gute Vertrauen, göttliche Allmacht werde jetziger Zeit seine Gnadenflügel über sie breiten und vor allem Unfall beschirmen«. Die fromme Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Beide Geistliche - neben den Ärzten, Totengräbern und Wartefrauen waren sie zweifellos am meisten gefährdet - erlagen der Ansteckung. Fiebiger starb am 16. September, mit ihm seine sämtlichen sechs Kinder, nur die Witwe blieb übrig; sechs Tage später starb Heumann, nachdem vor ihm bereits fünf seiner Kinder der Pest erlegen waren.

Dieser Aufsatz erschien zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Allstedt in der Festaussgabe der Zeitschrift »Thüringer Fähnlein«, Jena 1935, auf den Seiten 417-426. Bei der Vorbereitung der Thomas-Müntzer-Tagung unserer Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte in Bad Frankenhausen und Allstedt (27.-29. Mai 1975) stießen wir darauf, daß D. Rudolf Herrmann (1875-1952) zu den Müntzer-Forschern gehörte. Im Jahre 1912 verglich er Luthers liturgische Schriften der Jahre 1523-1526 mit Müntzers deutsch-evangelischer Messe (in der Zeitschrift für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 1912, S. 57-91). Da wir jene bedeutsame Untersuchung hier nicht nachdrucken können, sei auf sie hingewiesen. Denn sie zeigt, daß der Verfasser der zweibändigen »Thüringischen Kirchengeschichte« (Jena 1937-1947) früher als andere Kirchenhistoriker mit dem Studium der Originalschriften begann. Die Thomas-Müntzer-Woche der Kirchengemeinde Bad Frankenhausen wurde am 25. Mai 1975 mit einer Predigt von Landesbischof D. Braecklein eröffnet. In dem Gottesdienst erklangen Teile der Pfingstmesse von Thomas Müntzer (vgl. den Bericht im Sonntagsblatt »Glaube und Heimat« 1975 Nr. 24 vom 15. 6.; »Thomas Müntzers Stimme«).